

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.05.2015**

öffentlich

Ort: Jobcenter Halle
Neustädter Passage 6
Sitzungssaal
06122 Halle (Saale)

Zeit: 16:36 Uhr bis 19:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 17.45 Uhr
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 17.20 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner	bis 17.45 Uhr
Norwin Dorn	Sachkundiger Einwohner	
Elisabeth Krausbeck	Sachkundige Einwohnerin	
Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner	
Helga Schubert	Sachkundige Einwohnerin	
Susanne Willers	Sachkundige Einwohnerin	
Annette Wunderlich	Sachkundige Einwohnerin	
Tobias Kogge	Beigeordneter	
Jörg Baus	Verwaltung	
Thomas Godenrath	Verwaltung	
Dr. Christine Gröger	Verwaltung	
Dr. Uta Schwarzer	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Toralf Fischer	Verwaltung
Kerstin Riethmüller	Verwaltung
Petra Schneutzer	Verwaltung
Susanne Wildner	Verwaltung
Annerose Winter	Verwaltung
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Dr. Felix Peter	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei Herrn Kaltoven für die Bereitstellung des Sitzungsraumes.

Frau Haupt begrüßte Frau Dr. Regina Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, als neues Mitglied des Ausschusses für die verstorbene Stadträtin Sabine Wolff.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt informierte darüber, dass keine Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung vorliegen und bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- . Begrüßung der Ausschussmitglieder mit einer Kurzvorstellung des Jobcenters durch Herrn Kaltoven, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale)
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2015
- 4. Berichte des Jobcenter Halle (Saale)
 - 4.1. Monatsbericht
 - 4.2 Vorstellung des Arbeitsmarktpolitischen Programmes
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1 Bericht zum Projekt "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
 - 8.2 „Fortschreibung Schlüssiges Konzept“
 - 8.3 Ausführungen zum Asylbewerberleistungsgesetz
 - 8.4 Themenspeicher
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu Begrüßung der Ausschusmitglieder mit einer Kurzvorstellung des Jobcenters durch Herrn Kaltofen, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale)

Herr Kaltofen begrüßte die Anwesenden.

Er lud die Ausschusmitglieder im Anschluss an die Sitzung in eine aktuell laufende Ausstellung in der Eingangszone seiner Behörde ein, welche sich mit dem Thema beschäftigt, wie die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der deutschen Sprache umgehen.

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015

Herr Kieslich wies darauf hin, dass er in der Sitzung des Ausschusses am 12.03.2015 zum TOP 7.1 - Gleichstellungsprojekte – angemerkt habe, dass er der Beschlussvorlage der Verwaltung so zustimmen könnte. Er hatte auf den Änderungsantrag verwiesen und darauf, dass auch anderen Vereine Mittel gestrichen worden sind. Jeder Verein müsse seinen Beitrag leisten, um auch neuen Projekten eine Chance zu geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Haupt** bat um Abstimmung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.03.2015.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 16.04.2015 vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

zu 4 Berichte des Jobcenter Halle (Saale)

zu 4.1 Monatsbericht

Herr Kaltofen gab anhand einer Präsentation einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2014.

Wie jede andere öffentliche Verwaltung arbeite das Jobcenter mit einem Controllingssystem, welches mit Kennzahlen behaftet ist. Wesentliche Kennzahlen sind dabei Leistungs- und Lebensunterhalt im Idealfall so wenig wie möglich, durch Vermittlung in Arbeit.

Im Jahresabschluss 2014 wurde deutlich, dass die Ziele, die gemeinsam mit der Stadt und auch der Bundesagentur vereinbart wurden, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters sehr gut erreicht werden konnten.

In der Übersicht zu den Finanzströmen erläuterte **Herr Kaltofen** die Leistungen zum Lebensunterhalt, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Ausgaben für Eingliederungen und die Verwaltungs- und Personalkosten. In der Summe werden 200 Mio. Euro über das Jobcenter bewegt.

Am Beispiel der Eingangszone informierte er darüber, dass dort 83.596 Vorsprachen zur Kundenerstrücksprache erfolgten. Die Vorsprachen würden sehr intensiv mit vertiefter, fachlicher Vorberatung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert.

Zum Geschäftsjahr 2015 wurden analog zum Jahr 2014 Zielwerte vereinbart, welche in der vorliegenden Präsentation auf Seite 7 dargestellt sind.

Eine wichtige Zielgruppe stellt die Integrationsquote Alleinerziehende im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms dar.

Auf Seite 8 der Präsentation werden die aktuellen Daten im Controllingbereich dargestellt. Im Vordergrund stehen hier die absoluten Zahlen, wie viel Menschen wirklich in Arbeit gekommenen sind und um wie viel Tausend Euro es gelang, zum Beispiel Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren.

In den Monaten Januar bis März 2015 wurden zwar die geplanten Integrationen realisiert, die Reduzierung der Leistungen sei jedoch nicht wie geplant eingetreten.

Herr Kaltofen schlug vor, in den künftigen Monatsberichten eine Mischung aus geplanten Zielen, Zielerreichung und Arbeitsmarktstatistik vorzunehmen, um ein weiteres Bild des Jobcenters zu vermitteln.

Frau Haupt stimmte dem Vorschlag von Herrn Kaltofen zur zukünftigen inhaltlichen Darstellung des Monatsberichtes zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete **Frau Hennicke, Teamleiterin Bildung und Teilhabe**, über die Besonderheiten des Monats April und gab Erläuterungen zum Vergleich der Zahlen zu Bildung und Teilhabe im März 2015 und April 2015.

Die Beantragung von Leistungen zu Bildung und Teilhabe fokussiere sich auf bestimmte Monate. Im letzten Monat wurden viele Klassenfahrten beantragt. Im April gingen diese Anträge leicht zurück.

Bezogen auf die Lernförderung sei erkennbar, dass im April weniger Antragstellungen vorliegen, als im März. Diese jedoch zum Vorjahr angestiegen sind.

Bei der Inanspruchnahme nach Altersstruktur könne festgestellt werden, dass im Vergleich zwischen Januar bis April 2015 und Januar bis April 2014 die Lernförderung in der Unterstufe vermehrt in Anspruch genommen wird. Dies beruhe auch auf Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bildungsträgern, vorrangig auch zur Förderung von Migrationskindern.

Bei der Beantragung zur Mittagsversorgung wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Antragseingänge festgestellt.

Mit der Einführung des Fachprogrammes Allegro im April 2014 umfassen die Bewilligungsabschnitte nicht nur ein halbes, sondern ein komplettes Jahr. Aus diesem Grund sind die Beantragungen von Leistungen mit dem gleichen Bewilligungsabschnitt, wie die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt, etwas rückläufig. Es würden aber nicht weniger Inanspruchnahmen erfolgen.

Bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden etwas weniger Antragstellungen als im März 2015 verzeichnet, jedoch mehr als im April 2014. Auch hier erfolgt die Beantragung in Bewilligungsabschnitten für ein ganzes Jahr.

Die Inanspruchnahme der Teilhabe im Vergleich zum Jahr 2014 Januar bis April blieb fast gleich. Die Altersstruktur 0 bis 6 Jahre wurde mehr in Anspruch genommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Jahr 2014 im Jahr 2015 Januar bis April für 346 Kinder zusätzlich Leistungen beantragt worden sind.

Bezugnehmend auf eine Anfrage von Herrn Häder in der letzten Ausschusssitzung zur Ablehnung der beantragten Finanzierung für eine Klassenfahrt, informierte **Frau Hennicke** darüber, dass es sich bei dem geschilderten Fall um eine verspätete Antragstellung handelte. Die Beantragung erfolgte nach der durchgeführten Klassenfahrt im Monat März, müsse jedoch im laufenden Monat der Fahrt gestellt werden.

In drei weiteren Fällen habe kein Bezug von Arbeitslosengeld II vorgelegen, was Voraussetzung für eine Beantragung ist.

In allen vier Fällen sei zwischenzeitlich die Widerspruchsfrist abgelaufen. Ein Widerspruch ging nicht ein.

Auf die Anfrage von **Herrn Schachtschneider**, ob es einen gewissen Spielraum für die Beantragung gäbe, teilte **Frau Hennicke** mit, dass laut § 37 SGB II die Antragstellung auf den ersten Tag des Kalendermonats zurückfällt.

In dem aktuellen Fall wurde der Antrag drei Monate später gestellt.

Bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben liege vom Gesetzgeber die Regelung vor, dass der Antrag nicht auf den ersten des Monats, sondern auf den ersten Bewilligungsabschnitt zurückgreift. Deshalb liege hier kein Spielraum vor.

Herr Beigeordneter Kogge gab eine kurze Berichterstattung zu den Änderungen in der Trägerversammlung Stadt. Die Trägerversammlung soll vergrößert werden, damit die Probleme der Trägerversammlung aus erster Hand an die entsprechenden Bereiche weitergegeben werden können.

Mit der Vergrößerung der Trägerversammlung sollen die zuständigen Geschäftsbereiche einbezogen werden. Ein entsprechender Vorschlag dazu liege momentan beim Oberbürgermeister.

Um die Prozesse in der Trägerversammlung und in Kooperation untereinander zu steuern, hat sich die Form der Rücksprachen und auch die Qualität der Abstimmung verändert.

In Bezug auf die Erweiterung der Trägerversammlung Stadt wies **Frau Haupt** darauf hin, dass dafür ein Stadtratsbeschluss eingeholt werden muss. Sie fragte nach, wann damit gerechnet werden kann.

Herr Beigeordneter Kogge bestätigte die Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage. Diese soll im Juli dem Stadtrat vorgelegt werden.

zu 4.2 Vorstellung des Arbeitsmarktpolitischen Programmes

Herr Kaltofen stellte anhand einer Präsentation das Arbeitsmarktpolitische Programm des Jobcenters vor.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden Aussagen zur sozialen Struktur und Informationen zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes dargestellt.

Weiterhin gäbe es klare Aussagen dazu, welche Personalressourcen und welches Budget von beiden Trägern zur Verfügung gestellt werden und welche Chancen und Risiken sich aus dem Budget heraus ergeben.

Neben den aufgeführten Budgetzahlen ist das Jobcenter Halle in erheblichem Umfang an diversen Förderinstrumenten beteiligt. Dazu gehöre auch ein Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, welches aus dem europäischen Sozialfond finanziert wird.

Das Jobcenter beteiligt sich auch am 50 Millionen Euro Programm des Bundes, wo es darum geht, Schwerbehinderte mit einer gezielten Betreuung und gezielten Förderung in den ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Dazu wurde vom Jobcenter eine Interessenbekundung abgegeben, in der Hoffnung, auch hier einen entsprechenden Projektzuschlag zu erhalten. Das Programm soll über eigene Mitarbeiter oder über ein Vergabeverfahren mit eingekauften Dienstleistern realisiert werden.

Des Weiteren informierte **Herr Kaltofen** über ein am 27.04.2015 veröffentlichtes Programm zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt. Inhalt des Programms soll sein, Langzeitarbeitslosen, die nicht mehr am Arbeitsplatz vermittelbar sind, eine sinnvolle Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeit zu vermitteln.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden auch Aussagen zur Kundenstruktur, der Struktur zu Bedarfsgemeinschaften, Zahlen zu erwerbstätigen Leistungsberechtigten aus der Vergangenheit und Prognosen zur künftigen Einschätzung der Entwicklung der Daten gemacht.

Als wichtigstes Thema für das Jobcenter verwies **Herr Kaltofen** auf die Betreuung der Jugendlichen und informierte in diesem Zusammenhang über das Haus der Jugend, in welchem eine umfassende Beratung und Hilfestellung der Jugendlichen stattfindet. Künftig wolle man in der Lage sein, den Jugendlichen nur einen Anlaufpunkt in der Stadt zu bieten.

Für die nächste Beiratssitzung des Jobcenters ist vorgemerkt, eine direkte Besichtigung des Hauses der Jugend im normalen Tagesgeschäft vorzunehmen.

Die Nachfrage von **Herrn Schachtschneider**, bezogen auf das Handlungsfeld 6 in der Präsentation wurde von **Herrn Kaltofen** dahingehend beantwortet, dass sich das Jobcenter beim internen Kontrollsystem beim Reifegrad 4 befindet.

Herr Bönisch fragte nach, auf welche Gesamtheit sich die Prozentangabe für die Beschäftigtenquote für die Stadt Halle (Saale) bezieht, was von **Herrn Kaltofen** nicht beantwortet werden konnte, da die Bezugsgröße nicht angegeben war. Er werde die Anfrage in der nächsten Ausschusssitzung beantworten.

In Bezug auf die Aussage im Arbeitsmarktpolitischen Bericht, dass die größte Vermittlung von Arbeitskräften in Callcentern zu verzeichnen sei, fragte **Herr Bönisch** nach den Auswirkungen des Mindestlohnes auf die Callcenterbesetzung.

Dazu wurde durch Herrn **Kaltofen** festgestellt, dass eine große Nachfrage nach Arbeitskräften in diesem Bereich besteht. Die Unternehmen hätten weiterhin einen hohen Bedarf an zu besetzenden Stellen im Bereich Dialogmarketing. Auswirkungen des Mindestlohnes sind aus heutiger Sicht noch nicht bekannt, da die notwendigen Statistikdaten mit Blick auf die Leistungsbezieher, die dann wegfallen, frühestens Ende Juli vorliegen werden.

Er führte weiter dazu aus, dass weit über 90 % der großen Dialogmarketingdienstleister bereits in den Jahren 2013/2014 ihre Löhne oberhalb des heutigen Mindestlohnes hatten. Halle (Saale) sei der drittgrößte Standort in Deutschland und biete die Möglichkeit, kaufmännisch ausgebildete Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt unterzubringen.

In diesem Zusammenhang verwies er auch darauf, dass es ein Imageproblem in diesem Bereich gäbe und die fehlende Bereitschaft der Unternehmen, mehr für ihr Image zu tun.

Frau Haupt fragte nach, wie die Handlungsfelder im Unternehmen Jobcenter bestimmt, die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen einbezogen und die Vorgaben aus Nürnberg berücksichtigt werden.

Herr Kaltofen führte dazu aus, dass die geschäftspolitischen Handlungsfelder des SGB II für alle Jobcenter bundesweit vom BMAS vorgegeben werden. Alle Einrichtungen müssen sich an die Handlungsfelder halten.

Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolge dahingehend, dass im Juli/August jeden Jahres gemeinsam mit den Teams Arbeitsmarkt- und Regionsanalysen sowie Teamgeschäftspläne erarbeitet werden, wo Möglichkeiten der Eintritte in Qualifizierung usw. aus dem bestehenden Kundenpotential festgelegt werden.

Bezogen auf das Handlungsfeld Langzeitarbeitslose wies **Frau Haupt** darauf hin, dass diese bis 64 Jahre ausgewiesen werden. Sie fragte nach, in wie weit es eine Berücksichtigung für die Generation der bis 66 bzw. 67 Jahre arbeitenden Arbeitnehmer gäbe. In diesem Zusammenhang fragte sie nach fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen für diese Personengruppe.

Herr Kaltoven erläuterte den Begriff Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung für Unternehmen. Dabei handelt es sich um eine Bedarfsanalyse, welche Arbeitsplätze momentan unbesetzt bzw. künftig in Unternehmen unbesetzt sind. Gemeinsam werde dann mit den Unternehmen besprochen, welche Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden können. Erster Weg sei immer, bestehende, im Unternehmen Beschäftigte zu qualifizieren und die freiwerdenden Stellen mit Arbeitslosen zu besetzen, die dann qualifiziert werden müssen.

Zum Thema der Altersgruppe der 65 bis 67 Jährigen machte er deutlich, dass diese in keinem Unternehmen mehr eingestellt werden. Damit würden die Betroffenen im Grundsicherungsbezug verbleiben oder die Möglichkeit nutzen, vorzeitig in Rente zu gehen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Wöllenweber** informierte **Herr Kaltoven** darüber, dass sich unter dem 50 Millionen Euro Programm eine Bundesinitiative verbirgt, die aus der schwerbehinderten Pflichtaufgabe finanziert wird. Gefördert werde damit integrationsbegleitendes Coaching und Akquise von Arbeitsplätzen speziell für Schwerbehinderte.

Frau Krausbeck fragte nach den Themen der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen der Kommune und dem Jobcenter.

Dazu führte **Herr Kaltoven** aus, dass das Arbeitsmarktpolitische Programm beinhalte, die Zusammenarbeit zu verbessern und Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. In diesem Zusammenhang nannte er als Beispiel das Zusammenspiel zwischen Jugendamt und Eigenbetrieb Kita mit einer sehr engen Kooperationsvereinbarung, in welche die verschiedenen Arbeitsschritte beschrieben sind. Er verfolge mit der Zusammenarbeit die Zielstellung, zu jedem Teilbereich, wo Kunden aus dem SGB II zu einer Schuldner- oder Suchtberatung geschickt werden müssen, den Prozess klar darzustellen, um diese Kunden umfassend zu informieren.

Frau Haupt bedankte sich für die umfangreiche Berichterstattung.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht zum Projekt "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"

Herr Fritsch wies darauf hin, dass der Bericht zum Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ im Session eingestellt ist.

Er stellte kurz den Bericht vor und erläuterte anhand eines Fallbeispiels die Arbeit im Familienintegrationscoaching Stadt Halle (Saale).

zu 8.2 „Fortschreibung Schlüssiges Konzept“

Herr Beigeordneter Kogge erläuterte kurz die Erarbeitung des Konzeptes.

Ergänzend führte **Herr Baus** in das Konzept ein. Grundlage ist das „Schlüssige Konzept“ von Mai 2013. Dieses wurde im Stadtrat und im SGGa vorgestellt. Auch damals wurde es nur zur Kenntnis gegeben, da es sich um ein Untersuchungsergebnis handelt. Er machte darauf aufmerksam, dass die Präsentation im Session hinterlegt wird.

Frau Krausbeck bezog ihre Anfrage auf die Aussage im Konzept, dass für die Fortschreibung der Mietwerte für die Stadt Halle (Saale) ein Index genutzt wird, der die Entwicklung der Mietkosten für Sachsen-Anhalt wiedergibt.

In diesem Zusammenhang fragte sie an, ob es denkbar wäre, dass die Mieten sich in der Stadt Halle (Saale) anders entwickeln als im Durchschnitt in Sachsen-Anhalt.

Herr Baus verwies darauf, dass dazu eine Anerkennung durch die Rechtsprechung notwendig ist. Außerdem gibt es nur Mietwerte bezogen auf Sachsen-Anhalt.

Durch **Herrn Beigeordneten Kogge** wurde ergänzt, dass in Sachsen-Anhalt im SGB II Verbraucherindex die Großstädte den wesentlichen Faktor ausmachen. Auch in anderen Städten werde diese Berechnungsgröße herangezogen.

Herr Kieslich bat darum, ihm das komplette Konzept zu übermitteln, was von Herrn Baus befürwortet wurde.

Bezogen auf den in der Fortschreibung des Konzeptes dargestellten Index fragte Herr Kieslich an, ob das der einzige Maßstab für die Berechnung der Miethöhe sei.

Herr Beigeordneter Kogge verwies in seiner Antwort darauf, dass zwischen der reinen Miete, sogenannte Nettokaltmiete, und den Nebenkosten unterschieden wird. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass die kommunalen Wohnungsgesellschaften vorrangig die Daseinsfürsorge für die Bevölkerung regeln sollten.

Wenn angemessener Mietraum saniert wird und die Miethöhe steigt, sei dies nicht mehr angemessen. Eine Einflussnahme in die Unternehmen sei diesbezüglich nur über die Aufsichtsräte möglich.

zu 8.3 Mitteilung zum Asylbewerberleistungsgesetz

Herr Baus teilte mit, dass der Kreis der Leistungsberechtigten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können, nicht mehr im Asylbewerberleistungsgesetz verankert ist, sondern diese jetzt zum SGB II gehören.

Des Weiteren informierte er darüber, dass bei Leistungen in besonderen Fällen, die Frist der Anspruchsberechtigung nach Asylbewerberleistungsgesetz auf 15 Monate verkürzt wurde. Der Personenkreis kann Leistungen analog SGB II beziehen, bleibe aber im Sozialbereich. Damit wurde eine Forderung des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt.

Herr Beigeordneter Kogge führte aus, dass das Land deutlich gemacht habe, die Asylzahlen in den Städten nach oben anzupassen. Dies bedeute, dass die Planung von 900 Asylbewerbern um ca. 300 überschritten werde.

Die Ausschreibungen für die nächsten Unterkünfte werden zurzeit vorbereitet und sollen die Stadtteile Paulusviertel, Kröllwitz, Giebichenstein und den ganzen nördlichen Bereich umfassen.

zu 8.4 Themenspeicher

Frau Haupt machte den Vorschlag, zum Thema der Asylbewerber Herrn Zwakhoven, Abteilungsleiter Einreise und Aufenthalt, einzuladen, damit er über seinen Bereich informieren könne.

Sie teilte weiterhin mit, dass der Geschäftsbereich von Herrn Beigeordneten Kogge und sie als Ausschussvorsitzende vom Kinderhospiz als Reaktion auf die Kürzung der Fördermittel einen Brief erhalten habe, mit der Bitte um nochmalige Vorstellung im Ausschuss. Bei Einverständnis der Ausschussmitglieder soll dazu für die nächste Sitzung eingeladen werden.

Herr Schachtschneider begrüßte die Diskussion zu den aufgeführten Themen in der Junisitzung.

zu 8.5 Mitteilung Frau Dr. Gröger zu Erkrankungen mit Masern

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass seit Anfang April in Halle (Saale) wieder Masernfälle aufgetreten sind.

Inzwischen sind in zwei Kindereinrichtungen und drei Schulen Fälle von Masernerkrankungen nachgewiesen.

Mit Stand von heute seien dem Gesundheitsamt 23 Masernerkrankungen bekannt. Davon sind sieben Erwachsene und der Rest vorwiegend Schüler ab der Klassenstufe 7 gemeldet. Von diesen 23 mussten sieben Erkrankte stationär behandelt werden. Hierbei handelte es sich um vier Erwachsene und drei Kinder.

Bei den bekannt gewordenen Krankheitsfällen wurden die Kontaktpersonen ermittelt, welche bei dem Nichtvorweisen von mindestens zwei Impfungen, vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen werden.

Dies werde damit begründet, dass die Gesundheitsämter auf Grund der gesetzlichen Grundlage des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Von der Gerichtsbarkeit wurde das Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen als geeignete Maßnahmen eingestuft.

zu 8.6 Mitteilung Herr Baus zum WG-Wohnen

Herr Baus bot den Ausschussmitgliedern an, im Monat Juni das neue WG-Wohnen in der Volkmannstraße zu besichtigen. Dazu würde er zur nächsten Sitzung Terminvorschläge unterbreiten.

Die aktuelle Ausschreibung für weitere Wohnungen kann unter Halle.de eingesehen werden.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Dr. Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Kinderverträglichkeit im Jobcenter

Frau Dr. Schöps fragte an:

1. Gibt es ein Kinderspielzimmer für die Kinder der Kunden des Jobcenters?
2. Gibt es ein eigenes Wickelzimmer und/oder entsprechendes Mobiliar?
3. Wenn dies nicht vorliegt, welchen Handlungsbedarf sieht das Jobcenter hier?

Durch die Verwaltung wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

zu 9.2 **Anfrage Frau Dr. Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu Mieterhöhungen**

Frau Dr. Schöps fragte an, wie viel Kunden des Jobcenters auf Grund von Mieterhöhungen ihre Wohnungen verlassen mussten und wie die Entwicklung hier aussieht?

Hierbei sind auch die Kunden gemeint, welche auf Grund von Sanierungsmaßnahmen von Vermietern ihre Wohnungen verlassen mussten und auf Grund der anschließenden Mieterhöhung nicht mehr in diese Wohnungen zurück konnten.

Frau Dr. Schöps bat um ausführliche Informationen dazu.

Herr Beigeordneter Kogge teilte dazu mit, dass zum Beispiel bei der HWG der Auszug nicht wegen Mieterhöhungen erfolgte, sondern weil das Haus saniert werden sollte. Ein Rückzug erfolgte aus dem Grund nicht, weil andere Mietverträge vorgelegen hätten. Im Bereich der HWG habe dies 237 Personen betroffen.

Im Rahmen der KdU werden zwar durch das Jobcenter Wohnungsumzüge erhoben. Von der Verwaltung erfolgt jedoch keine Datenaufnahme dazu.

Durch **Herrn Baus** wurde darauf hingewiesen, dass über die Gründe des Auszuges von Mietern keine Statistik geführt wird. Dies könne alle möglichen Gründe haben, z. B. Scheidung.

zu 9.3 **Anfrage Frau Krausbeck, sachkundige Einwohnerin, zu Unterkünften für Asylbewerber**

Frau Krausbeck bezog ihre Anfrage auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge zu möglichen Unterkünften für Asylbewerber und wies darauf hin, dass es auch schon im nördlichen Bereich, in der Volkmannstraße, entsprechende Unterkünfte gäbe.

Herr Beigeordneter Kogge machte deutlich, dass mit dem nördlichen Bereich die Richtung Trotha, Kröllwitz und Büschdorf gemeint war.

zu 9.4 **Anfrage Frau Krausbeck, sachkundige Einwohnerin, zu Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber**

Frau Krausbeck fragte an, wie die Stadt damit umgehe, wenn Personen aus der Unterbringung aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine Wohnung untergebracht werden müssen.

Nach Aussage von **Herrn Beigeordneten Kogge** sollen die betroffenen Personen nicht über einen längeren Zeitraum in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Stadt greife dazu auf angemessenen Wohnraum der städtischen Gesellschaften zurück.

Zur gleichen Thematik verwies **Herr Baus** auf eine Aussage von Herrn Prof. Sackmann von der MLU Halle, welcher vorgeschlagen habe, einen bestimmten Prozentsatz neusanierter Wohnungen für einkommensschwächere Bevölkerungskreise zur Verfügung zu stellen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn ein bestimmter Betrag vom Land für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Ansonsten wäre sein Bereich damit überfordert.

zu 9.5 Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zu Asylsuchenden

Frau Haupt fragte an, ob es zutrifft, dass es einen erheblichen Anteil von Asylsuchenden gibt, welche nicht erfasst wurden und nicht in das Asylverfahren gekommen sind und wenn ja, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Herr Baus informierte über einen Erlass des Innenministeriums vom August 2014, welcher besagt, dass Personen, die keinen förmlichen Asylantrag gestellt haben, trotzdem auf die Städte und Landkreise verteilt werden. Diese Personen würden dann zurück zur Zentralen Aufnahmestelle geschickt, um dort einen ordnungsgemäßen Asylantrag zu stellen. Die Anzahl der davon betroffenen Personen wird nachgereicht.

Frau Haupt bat die Verwaltung, in der nächsten Sitzung nochmals über diese Thematik zu informieren.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Rothe, SPD-Fraktion, zur Außenstelle der ZAST

Herr Rothe regte an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Land anbieten sollte, eine Außenstelle der ZAST mit umfassender Zuständigkeit zu werden.

Nach seiner Einschätzung der Wohnungssituation in Halle (Saale) könnten sofort die zusätzlichen Asylbewerber für Sachsen-Anhalt untergebracht werden.

Herr Beigeordneter Kogge merkte dazu an, dass es im Bereich der Außenstelle der ZAST um die Personengruppe geht, die aus einem sicheren Drittland kommen und deren Anspruch erst noch geklärt werden muss.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde darauf hingewiesen, dass es nicht in der Zuständigkeit der Stadt läge.

Er schlug Herrn Rothe vor, diesbezüglich einen Antrag an den Landtag zu richten.

Herr Beigeordneter Kogge sagte zu, die Thematik bei Herrn Oberbürgermeister anzusprechen und Herrn Rothe dann zu informieren.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Haupt** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin